

I. Wahlvorschlag für die Wahl des Seniorenbeirates im Wahlbezirk

Wahlbezirk

am

01.10.2025

1. Aufgrund des § 12 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Marl wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname, Vornamen

Beruf

Falls Beamtin/Beamter oder Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt - vgl. §13 Abs. 1 und 3 Kommunalwahlgesetz

geboren am

Datum

in

Geburtsort

Wohnung und Wohnort

Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

E-Mail

2. Stellvertreterin/Stellvertreter

Familienname, Vornamen

Beruf

Falls Beamtin/Beamter oder Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt - vgl. §13 Abs. 1 und 3 Kommunalwahlgesetz

geboren am

Datum

in

Geburtsort

Wohnung und Wohnort

Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

E-Mail

3. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail

4. Stellvertretende Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

II. Zustimmungserklärung

1. Bewerberin/Bewerber

Ich stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber im umseitigen Wahlvorschlag (Ziff. I) zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebietes meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers
(Vor- und Zuname)

2. Stellvertreterin/Stellvertreter

Ich stimme meiner Benennung als Stellvertreterin/Stellvertreter im umseitigen Wahlvorschlag (Ziff. I) zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebietes meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Stellvertreterin/des Stellvertreters
(Vor- und Zuname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit

1. Bewerberin/Bewerber

☐ Frau

☐ Herr

Familienname, Vorname

geboren am

Datum

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

hat mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl ihren/seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet,
hat am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht
ausgeschlossen (§§ 9, 10 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates
i.V.m. §§ 8 und 13 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort, Datum

Dienstsiegel

Der Bürgermeister
im Auftrag

2. Stellvertreterin/Stellvertreter

☐ Frau

☐ Herr

Familienname, Vorname

geboren am

Datum

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

hat mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl ihren/seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet,
hat am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht
ausgeschlossen (§§ 9, 10 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates
i.V.m. §§ 8 und 13 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort, Datum

Dienstsiegel

Der Bürgermeister
im Auftrag

IV. Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nach § 12 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 12 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates.

2. Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.

3. Nach Einreichung des Wahlvorschlages beim zuständigen Wahlleiter

Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

Stadt Marl, Amt für Bürgerdienste, Carl-Duisberg-Str. 165, 45772 Marl sozialeleistungen@marl.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der jeweils zuständige Wahlausschuss

Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

Stadt Marl, Amt für Bürgerdienste, Carl-Duisberg-Str. 165, 45772 Marl sozialeleistungen@marl.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von dem jeweiligen Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 12 Absatz 9 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 23 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates i.V.m. § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung.
Die Wahlunterlagen der vorherigen Wahl können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zurückgenommen.

10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.